



Patienteninformation: erbliches Thromboserisiko

Was sind Thrombosen?

Thrombosen sind Blutgerinnsel in den Blutgefäßen, die durch defekte Blutgefäßfunktionen (z.B. „Krampfadern“), langes „Einklemmen“ der Gefäße (Langstreckenflüge) oder durch ein defektes Gerinnungssystem entstehen. **Blutgerinnsel (Thromben) entstehen, indem der "lösliche" Gerinnungsfaktor Fibrin (durch andere Gerinnungsfaktoren dazu angeregt) zum unlöslichen Fibrin "verklumpt"**. Die Thrombosen bilden sich meist in der Ober- und Unterschenkeln. Als Langzeitschaden durch oft auftretende Thrombosen können die so genannten „offenen Beine“ entstehen.

Wie entsteht eine Lungenembolie?

Löst sich ein Blutgerinnsel z.B. aus einer Beinvene und wird mit dem Blutstrom in die Lunge gespült so entsteht eine oft lebensbedrohliche Lungenembolie.

Welche Risikofaktoren gibt es?

Als auslösende Faktoren gelten Krampfadern, Hormontherapien (z.B. „Pille“), Bewegungsmangel und Übergewicht. Während mit zunehmendem Alter durch mangelnde Bewegung, Alterung des Blutgefäßsystems und andere Faktoren das Risiko für Thrombosen zunimmt, treten bei angeborenen Thromboseneigungen (Thrombophilie) oft schon Thrombosen im früheren Lebensalter, meist vor dem 45. Lebensjahr auf. Eine Thromboseneigung kann sich aber auch durch eine Neigung zu Fehlgeburten offenbaren.

Auf der Seite [www.Laborlexikon.de](http://www.laborlexikon.de) (http://www.laborlexikon.de/Lexikon/Infotext/Thromboserisiko_Patienteninformation.htm) werden Ihnen die einzelnen Laboruntersuchungen zur Thromboseneigung erläutert.

Kann man eine angeborene Thromboseneigung durch eine Blutuntersuchung abklären?

Es ist durch Laboruntersuchungen möglich, die angeborenen und (oft) unbekanntes Risiken abzuklären.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Untersuchungen kostspielig sind aber bei bestimmten Voraussetzungen von der Grundversicherung übernommen werden können. So kann Ihr Arzt solche Untersuchungen zu Lasten Ihrer Krankenkasse abrechnen, wenn eine Therapie mit Hormonen vorgesehen ist und sich aus Ihrer Familiengeschichte Hinweise für eine erbliche Thromboseneigung ergeben.

Bei Kinderwunsch werden die Kosten üblicherweise dann von Ihrer Krankenkasse übernommen, wenn mindestens zwei Fehlgeburten vor der 10. Schwangerschaftswoche oder eine Fehlgeburt (auch Totgeburt eines reifen Kindes) nach der 10. Schwangerschaftswoche stattgefunden haben.